

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

20. Sitzung am 05.12.2013  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:25 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

2. Ergebnisse der 103. Plenartagung des Ausschusses der  
Regionen vom 8. und 9. Oktober 2013 in Brüssel  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlosse-  
nen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/3132 –

3. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung  
der Europäischen Staatsanwaltschaft COM (2013) 534 final,  
Ratsdok. 12558/13  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlosse-  
nen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/3308 –

dazu: Vorlage 16/3141

#### Ergebnis:

(S. 3)

Kenntnisnahme  
(S. 4)

Erledigt  
(S. 8)

Erledigt  
(S. 9)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |   | <b>Ergebnis:</b>   |
|---|--|
| 4. EU-Mittel für Rheinland-Pfalz 2014-2020<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3015 –  | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 5. Berücksichtigung von ILO-Normen bei öffentlicher Auftrags-<br>vergabe<br>Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3292 – | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 6. Sicherheitsbedenken gegen Cattenom<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach<br>§ 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3293 –  | Erledigt<br>(S. 10 – 12)   |
| 7. Zertifizierung von Europaschulen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3298 –  | Erledigt<br>(S. 13 – 15)   |
| 8. Plastiktütenverbot<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3299 –   | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 9. Rettungsdienste<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3300 –  | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 10. Verschiedenes   | Termine festgelegt<br>(S. 16)  |
| 11. Bericht über die auswärtige Sitzung des Ministerrats am<br>25. November 2013 in Brüssel<br>Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT   | Erledigt<br>(S. 5 – 7)   |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

a) Der Tagesordnungspunkt

- 5. Berücksichtigung von ILO-Normen bei öffentlicher Auftragsvergabe**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3292 –

wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

b) Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte

- 4. EU-Mittel für Rheinland-Pfalz 2014-2020**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3015 –
- 8. Plastiktütenverbot**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3299 –
- 9. Rettungsdienste**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3300 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013**  
**Unterrichtung durch die Landesregierung**  
– Drucksache 16/2917 –

**dazu:** Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –  
Kenntnis (siehe Vorlage 16/3360).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Bericht über die auswärtige Sitzung des Ministerrats am 25. November 2013 in Brüssel  
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT**

**Frau Staatsministerin Conrad** berichtet, bei der Tagung des Ministerrats am Montag und Dienstag vergangener Woche in Brüssel sei ein attraktives Programm absolviert und eine auswärtige Kabinettsitzung abgehalten worden.

In einem einstündigen Gespräch zwischen Frau Ministerpräsidentin Dreyer, der stellvertretenden Ministerpräsidentin Frau Lemke, Frau Staatsministerin Conrad und Herrn Kommissionspräsident Barroso habe die Ministerpräsidentin die Verabschiedung der Europastrategie in der Kabinettsitzung und die in der Regierungserklärung deutlich gemachte Absicht einer Intensivierung der Kontakte nach Brüssel angesprochen. Letzteres sei vom Kommissionspräsidenten sehr positiv aufgenommen worden.

Der Kommissionspräsident und die anderen Gesprächspartner seien über die Situation in Rheinland-Pfalz sehr gut unterrichtet gewesen, insbesondere über die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt, zu der der Kommissionspräsident gratuliert habe.

Wichtige Themen in Gesprächen mit dem Kommissionspräsidenten und EU-Kommissaren seien die Notwendigkeit einer Reaktion der Europäischen Union auf die Jugendarbeitslosigkeit sowie der Euro-skeptizismus und Befürchtungen über das Erstarken rechter Gruppierungen mit klar antieuropäischem Kurs in Europa gewesen. Auch in Deutschland seien fremdenfeindliche Tendenzen zu erkennen, was von allen mit großer Sorge betrachtet werde. Es sei eine Verständigung erfolgt, dass jeder auf seiner Ebene dazu beitragen müsse, dass diese Gruppierungen keinen weiteren Aufschwung erlebten.

Die Ministerpräsidentin habe in diesem Zusammenhang die Einrichtung des „jugendforums europa“, die von der Landesvertretung federführend in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Bertelsmann Stiftung auf den Weg gebracht worden sei, vorgestellt. Darüber seien die Abgeordneten bereits schriftlich informiert worden.

Fragen der Kohäsionspolitik seien ebenfalls angesprochen worden. Es sei wichtig, in Brüssel immer wieder zu betonen, dass es gutgeheißen werde, dass auch starke Regionen wie Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor von den Strukturfonds profitierten. Damit werde die Bedeutung Europas überall sichtbar.

Darüber hinaus seien Vorbehalte zu bestimmten Verfahren zur Sprache gekommen, insbesondere bei EU-Haushaltskommissar Lewandowski. Die Programme seien schwierig in der Abwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung über die Leistungsreserve in Höhe von 6 %, nach welcher bei Programmfinanzierungen die Auszahlung der Mittel in Zukunft von dem Erreichen bestimmter Ziele abhängen werde. Dies stelle für manche Maßnahmenträger unter Umständen ein Problem dar. Herr Lewandowski sehe es für die Deutschen als unproblematisch an, was sich jedoch erst zeigen müsse.

Weitere wichtige Themen seien Fragen der Daseinsvorsorge und die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur mit der notwendigen Rechtssicherheit gewesen, insbesondere die im Verfahren befindlichen Flughafenleitlinien, über die die Kommission laut Herrn Barroso im kommenden Februar oder März entscheiden wolle.

Die stellvertretende Ministerpräsidentin habe den industriepolitischen Dialog in Rheinland-Pfalz angesprochen, der von Herrn Barroso sehr gelobt worden sei. In diesem Zusammenhang sei die von der Europäischen Kommission herausgegebene Mitteilung zur Industriepolitik zu nennen.

Weiterhin habe Herr Barroso das Angebot gemacht, bei Anliegen jederzeit auf ihn und sein Büro zurückzukommen.

EU-Haushaltskommissar Lewandowski habe sich lobend über die Umsetzung der Programme in Rheinland-Pfalz ausgesprochen, über die er sich besonders informiert habe. Dabei seien auch die leistungsgebundene Reserve und die Umsetzung des in vielen Bereichen reduzierten Budgets zur Sprache gekommen, wobei nationale Entscheidungen abzuwarten seien.

Im Gespräch zwischen der Ministerpräsidentin, Frau Staatsministerin Conrad und Herrn Lewandowski sei die Sorge geäußert worden, dass die Prüfung des Zugangs zu reglementierten Berufen zu einer Gefährdung des deutschen Meisterbriefs werde. Meisterbetrieben komme insbesondere für den Erhalt der dualen Ausbildung eine große Bedeutung zu, da diese erheblich mehr als liberalisierte, ehemalige Meisterbetriebe ausbildeten.

Bei einem Gespräch des EU-Kommissars für Soziales und Arbeit László Andor mit dem ganzen Kabinett während der Kabinettsitzung seien die rheinland-pfälzischen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten und die Aktivitäten zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Grenzregionen angesprochen worden. Die Verbesserung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung der Pflege- und Gesundheitsberufe sei unter der Federführung von Herrn Staatsminister Schweitzer projektiert worden. Dies sei zusammen mit den grenzüberschreitenden Rahmenvereinbarungen für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt am Oberrhein, die als Modell für die Großregion dienten, von der Ministerpräsidentin im Rahmen ihrer Gipfelpräsidentschaft der Großregion Saar-Lor-Lux thematisiert worden.

Desweiteren sei der Stellenwert des Themas „Freizügigkeit“ unterstrichen worden. Die Kommission habe am selben Tag Maßnahmen zur Stärkung der Freizügigkeit vorgestellt.

Die notwendige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle mit Hilfe eines Social Scoreboards, also einem Monitoring der sozialen Entwicklung in den Ländern, überprüft werden.

Die Kommission befasse sich im Rahmen der Harmonisierung der wirtschaftlichen Entwicklung, die zur Stabilität in Europa beitragen solle, mit dem Thema „makroökonomische Ungleichgewichte“. Der Außenhandelsbilanzüberschuss der Bundesrepublik Deutschland habe die vorgeschriebene Grenze von 6 % nun dreimal überschritten habe, was zunehmend kritisch gesehen werde.

In Brüssel sei jedoch eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgt. Am Außenhandel hingen viele Zulieferungen. Deutschland habe allerdings ein Importproblem. Die öffentliche Nachfrage in Verbindung mit dem Sparen in Deutschland betreffend die Investition in öffentliche Infrastruktur werde ebenfalls als problematisch angesehen. Dabei seien auch die Koalitionsverhandlungen erwähnt worden.

Mit Ausnahme der letzten Jahre seien die Lohnentwicklungen in den letzten 10 Jahren nicht parallel zum Produktivitätsfortschritt verlaufen. Dies und ein fehlender Mindestlohn hätten den Konsum gedämpft.

Bei einem Besuch des EU-Energiekommissars Günther Oettinger im Kabinett seien die Weiterentwicklung des deutschen EEG, die Richtlinie zur nuklearen Sicherheit und der Euratom-Vertrag zur Sprache gekommen. Der Euratom-Vertrag sei damals bereits vom Ausschuss und Herrn Oettinger diskutiert worden. Herr Oettinger sehe keine Möglichkeit, den Vertrag kurzfristig zu ändern.

Mit Herrn Oettinger seien auch ressortübergreifende Themen wie die Bankenunion, die kommende Europawahl und antieuropäische Strukturen behandelt worden.

Aus Sicht von Herrn Oettinger seien die Kontakte zur Landesregierung sehr gut und vielfältig. Auf ihn als deutschen Kommissar gehe man gerne zu, auch wenn es um Unterstützung in anderen Angelegenheiten gehe.

Inhaltlich habe man sich mit europarelevanten Themen im Kabinett befasst und eine Europastrategie verabschiedet, die dem Landtag in den nächsten Tagen zugeleitet werde. Die Europastrategie als rheinland-pfälzisches Grundverständnis von Europa umfasse Leitlinien, Handlungsfelder mit besonderer Relevanz für die Landespolitik und die Frage, wie rheinland-pfälzische politische Interessen in Europa umgesetzt würden.

Zudem habe die Konzessionsrichtlinie in Gesprächen und im Kabinett eine Rolle gespielt.

Die Ministerpräsidentin habe den Besuch in Brüssel sehr gewürdigt und plane, ihn in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht und die thematischen Anregungen für die nächste Ausschussklausur in Brüssel im Frühjahr 2014.

Zur erwähnten Europastrategie stelle sich die Frage, ob die Erkenntnisse der Tagung in Brüssel dort eingeflossen seien und der Ausschuss sich demnächst damit befassen werde.

**Herr Abg. Noss** fragt, ob die im Zusammenhang mit diesbezüglichen Untersuchungen gegebenenfalls eintretende Beihilfeproblematik des EEG und mögliche Rückzahlungen tiefer erörtert worden seien. Wenn dies so eintreffe, sei es ein großes Problem.

**Herr Abg. Wiechmann** möchte wissen, ob die Europastrategie in der nächsten Ausschusssitzung von Frau Staatsministerin Conrad umfänglicher vorgestellt werden könne.

**Frau Staatsministerin Conrad** erläutert, das Verfassen einer Europastrategie sei im Koalitionsvertrag vereinbart. Nach Zuleitung an das Parlament biete es sich an, die Europastrategie auf die Tagesordnung der Plenarsitzung im Januar zu setzen und das Papier dann an den Ausschuss zu verweisen. Eine intensivere Beratung im Ausschuss sei zu empfehlen, bei der sie die Europastrategie gerne vorstellen werde. Wie der Landtag mit den von der Landesregierung zugeleiteten Papieren umgehe, bleibe ihm aber selbstverständlich unbenommen.

Die Erkenntnisse der Sitzung in Brüssel seien nicht eingeflossen, und es werde nicht jedes einzelne Thema und Verfahren erwähnt. Dies geschehe im jährlichen Arbeitsprogramm.

Die Europastrategie umfasse Leitlinien und Handlungsfelder grundsätzlicher und längerfristiger Art. Dies werde von Projekten insbesondere im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Partnerschaften der Regionen, der Schulpartnerschaften und Europaschulen ergänzt.

Über das EEG habe man mit Herrn Oettinger nicht vertiefend diskutieren können. Herr Oettinger habe jedoch weitere Aktivitäten des EU-Wettbewerbskommissars Almunia angekündigt.

Dazu habe die Presse Herrn Almunia in den vergangenen Tagen dahin gehend zitiert, dass ihm die Koalitionsvereinbarungen als Argument gegen die Beihilfebedenken nicht ausreichten. Peter Altmaier und Hannelore Kraft hätten im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen in Brüssel versucht, Eckpunkte abzustimmen, weshalb die Äußerungen von Herrn Almunia bei ihr für Verwunderung sorgten.

Für das EEG solle bis April 2014 ein Entwurf vorliegen. Sie nehme nicht an, dass dieser rückwirkend gelten werde. Aus früheren Gesprächen sei bekannt, dass die Kommission damit ein großes Problem habe, da es in allen europäischen Ländern unterschiedliche Förderungen von erneuerbaren Energien gebe.

Die Frage, wie weit die deutsche Förderung den Wettbewerb verzerre, sei ein anderes Problem. Dabei gehe es vermutlich nicht um die Förderung der erneuerbaren Energien, sondern eher um die Befreiung der Wirtschaft von der EEG-Umlage. Dies betreffe die energieintensiven Unternehmen im intensiven Wettbewerb, von denen es viele in Rheinland-Pfalz gebe, sowie diejenigen, die auf Eigenversorgung gesetzt hätten. Die Wirtschaftsministerin und die Ministerpräsidentin widmeten sich mit Nachdruck diesem Thema, zu dem man gerne informiere, wenn Neues dazu bekannt sei.

**Herr Vors. Abg. Weiner** merkt an, dass es bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin ein diesbezügliches Papier gebe, die einzelnen Kommissionen jedoch noch detailliertere Überlegungen angestellt hätten.

Genaue Einzelheiten über das Gespräch von Hannelore Kraft und Peter Altmaier seien noch nicht bekannt. Bei der nächsten Sitzung werde man sich nach einem entsprechenden Beschluss des Parlaments ausführlich mit der Europastrategie befassen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 103. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom  
8. und 9. Oktober 2013 in Brüssel**  
**Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung**  
**Behandlung gem. § 65 GOLT**  
– Vorlage 16/3132 –

**Frau Staatsministerin Conrad** weist darauf hin, dass die Sitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) diesmal im Rahmen der Open Days, der jährlichen Präsentation aller Regionen in Brüssel, stattgefunden habe, bei der Rheinland-Pfalz sich mit den Partnern der Grenzregion Saar-Lor-Lux besonders beteiligt habe. Im Mittelpunkt habe die Zusammenarbeit der Hochschulen der Großregion im wissenschaftlichen und studentischen Bereich gestanden.

Mit der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft von Saar-Lor-Lux übernehme sie die Präsidentschaft der interregionalen Gruppe Saar-Lor-Lux, welche sich bei der Plenarsitzung des AdR getroffen und die Gipfelpräsidentschaft, Gespräche mit Herrn Oettinger zu Cattenom sowie die Open Days behandelt habe.

**Frau Abg. Wieland** möchte geklärt wissen, warum die unter den Stellungnahmen aufgelisteten Punkte „Transeuropäische Telekommunikationsnetze“ und „Aktionsplan Unternehmertum“ keine Schwerpunkte seien und ob es dazu keine interessanten Ergebnisse gebe.

**Frau Staatsministerin Conrad** bittet um Verständnis, dass aufgrund personeller Kapazitäten nicht über alles ausführlich berichtet werden könne. Auf Nachfrage stelle man zu den angesprochenen Punkten gerne Informationen zur Verfügung.

**Herr Abg. Wiechmann**, der ebenfalls bei der AdR-Sitzung gewesen sei, bestätigt, dass es sich bei den Schwerpunkten um eine subjektive Auswahl handele. Diese Punkte hätten allerdings die Berichterstattung und die Plenarsitzungen dominiert. Zu dem wichtigen Punkt „Transeuropäische Telekommunikationsnetze“ beispielsweise habe es nur wenige Änderungsanträge gegeben.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3132 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft COM (2013) 534 final, Ratsdok. 12558/13**  
**Unterrichtung nach Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung**  
**Behandlung gem. § 65 GOLT**

– Vorlage 16/3308 –

**dazu:** Vorlage 16/3141

**Frau Staatsministerin Conrad** legt dar, dass das Parlament zum Thema „Subsidiarität“ immer sehr schnell unterrichtet werde. In diesem Fall hätten 13 europäische nationale Parlamente eine Subsidiaritätsrüge gegen den Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft erhoben. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz habe jedoch in Übereinstimmung mit den anderen Landesregierungen und der Bundesregierung im Bundesrat keine Subsidiaritätsrüge verlangt, weil dieser Vorschlag nachvollziehbar sei.

Die geplante Europäische Staatsanwaltschaft werde eine sehr begrenzte Aufgabe und Struktur haben und sehr eng mit den nationalen Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten. Sie sei nur für die Verfolgung von Straftaten zuständig, die sich gegen Fördermittel der Europäischen Union richteten. Dabei stelle sich die Frage, ob die EU-Staaten dies selbst tun sollten oder ob die Europäische Union nicht die Möglichkeit habe, länderübergreifend zu prüfen, ob europäische Fördermittel ordnungsgemäß verwendet würden. Bei dem Finanzrahmen von 1.000 Milliarden Euro für 7 Jahre, der zu 70 % bis 80 % aus Fördermitteln bestehe, handele es sich um eine nicht unerhebliche Aufgabe.

Die Ermittlungen würden durch die nationalen Staatsanwaltschaften in den jeweils betroffenen Ländern innerhalb der nationalen Rechtsrahmen erfolgen.

Die Kommission werde sich nun erneut mit diesem Vorschlag auseinandersetzen müssen. Es sei vorstellbar, dass die Kommission bei dem Vorschlag bleiben werde, dann müsse sie diesen jedoch überprüfen und begründen. Die Subsidiaritätsrüge bedeute nicht automatisch, dass die Kommission den Vorschlag zurückziehen müsse.

**Herr Vors. Abg. Weiner** sieht nach dieser Klarstellung im Ausschuss keinen Widerspruch zu der vorgeschlagenen Verordnung.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3308 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sicherheitsbedenken gegen Cattenom**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3293 –

**Frau Abg. Nabinger** bittet um Informationen zum Gesprächsverlauf und den Ergebnissen des Gesprächs zwischen Frau Staatsministerin Conrad und EU-Energiekommissar Günther Oettinger vom 12. September 2013 über die Sicherheitsbedenken gegen Cattenom.

**Frau Staatsministerin Conrad** teilt mit, dass dies nicht ihr erstes Gespräch mit Herrn Oettinger über Cattenom gewesen sei. Das letzte Gespräch habe gemeinsam mit Helma Kuhn-Theis, der Europabevollmächtigten des Saarlands, sowie Georges Friden, dem Politischen Direktor des luxemburgischen Außenministeriums und Energiekoordinator der Ständigen Vertretung Luxemburgs in Brüssel, stattgefunden. Die Vertreter der Großregion hätten das Gespräch gesucht, um Sicherheitsbedenken gegen Cattenom deutlich zu machen.

Allein in Deutschland wären bei einer Havarie 1,2 Millionen Menschen in einem 80-km-Radius betroffen. Vor dem Hintergrund der Störmeldungen und Störfälle in letzter Zeit seien substantielle Bedenken und der Wunsch, dass Cattenom vom Netz gehen möge, geäußert worden.

Klar sei, dass Herr Oettinger eine Abschaltung Cattenoms nicht anordnen könne. Fragen der Energie und der atomaren Entwicklung fielen auch innerhalb der Europäischen Union in nationalstaatliche Zuständigkeit. Man habe bei Herrn Oettinger aber um Verständnis für die Situation in den grenznahen Regionen werben wollen.

Es sei festgestellt worden, dass sich die französischen Behörden gegenüber den Nachbarn geöffnet hätten, und es gebe eine größere Transparenz. Rheinland-Pfalz, das Saarland und Luxemburg hätten den Experten Dieter Majer zur Beobachtung und Bewertung der Stresstests nach Cattenom entsandt.

Herr Oettinger habe darauf hingewiesen, dass man in Frankreich vor dem Hintergrund der dortigen neuen Koalition den Anteil der Atomkraft an der Energieversorgung von 75 % auf 50 % reduzieren wolle, was etwa 20 Atomkraftwerken weniger entspreche. Damit habe man sich dort für den Zeitraum bis 2015 mehr vorgenommen als die Deutschen mit dem Atomausstieg.

Die Vertreter der Großregion seien sich einig gewesen, dass man sich diesem Thema intensiv widmen müsse. Nachrüstungen würden das Atomkraftwerk Cattenom nicht ausreichend sicher machen, da zudem grundsätzliche Erwägungen zu betrachten seien.

Die französische Atomaufsichtsbehörde ASN habe für Cattenom Auflagen erteilt. Diesbezügliche Unterlagen habe Frau Staatsministerin Conrad von Herrn Faross, dem damaligen Abteilungsleiter der Direktion für Nukleare Sicherheit, erhalten. Den Sicherheitsbericht von Herrn Majer zu den Stresstests mit den darin formulierten Bedenken gegen die Stresstests habe sie der Kommission überreicht.

Wenn man nur ausgewählte mögliche Unfälle oder Störfälle durch Umwelteinflüsse betrachte, Cyberattacken und gezielte Flugzeugabstürze aber nicht einbeziehe, könne sich daraus kein umfassendes Ergebnis ableiten lassen. Der von Frau Lemke vorgestellte Katalog enthalte eine ganze Reihe erheblicher Bedenken.

Herr Oettinger habe im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie zur nuklearen Sicherheit den Wunsch nach Standards der nuklearen Sicherheit und Überwachung für die europäischen Atomkraftwerke geäußert. Dies werde von der Landesregierung begrüßt. Man habe Herrn Oettinger im Gespräch zu einer ambitionierten Vorgehensweise ermutigt und das Interesse an einer sehr strengen Regelung ausgedrückt. Herr Oettinger habe erklärt, wer die Gegner einer ambitionierten Lösung seien und wo er seine Begrenzungen sehe.

Man habe deutlich gemacht, dass eine Atomaufsichtsbehörde unabhängig sein müsse und nicht politischen Weisungen unterliegen könne. Das Ziel seien klare und anspruchsvolle Sicherheitsstandards und eine ganzheitliche Betrachtung bei der Überwachung anhand der geplanten Peer Reviews sowie

eine Verkürzung der 6-jährigen Überwachungsintervalle. Der Abteilungsleiter von Herrn Oettinger habe erklärt, man könne sich vorstellen, den 6-Jahres-Rhythmus zu verkürzen.

Weitere Gesprächsthemen seien die Energie- und Wettbewerbspolitik gewesen.

Frau Lemke formuliere die rheinland-pfälzische Politik direkt gegenüber Frankreich. Auch im Rahmen der Großregion seien die Sicherheitsbedenken gegen Cattenom immer wieder Thema.

**Frau Abg. Nabinger** bedankt sich für den Bericht und bittet um Auskunft, wer die von Herrn Oettinger erwähnten Gegner der Standards seien und ob der Betreiber bei der geplanten Kontrolle im 6-Jahres-Rhythmus immer noch frei wählen könne, was getestet werde.

**Frau Staatsministerin Conrad** verdeutlicht, dass es nicht um die freie Wahl des Betreibers gehe, was er teste. Stattdessen handele es sich um ausgewählte Themen, die wahrscheinlich in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde alle 6 Jahre überprüft würden. Das Problem liege darin, dass nur wenige Themen angesprochen würden und nicht die Sicherheit eines Kraftwerks insgesamt betrachtet werde.

Zur Frage der Gegner der Standards könnten aufgrund der internen Natur des Gesprächs nicht alle Informationen genannt werden. Laut Herrn Oettinger müsse man jedoch nur die Landkarte Europas anschauen, um die Atomkraftbefürworter zu finden. Länder wie Frankreich, Großbritannien, Belgien, Ungarn und Tschechien hätten teilweise kein Interesse daran, die Brüsseler Standards all zu hoch zu setzen.

Das Thema „Haftung“ sei ein großes Anliegen von Herrn Oettinger. In Europa gebe es über die Höhe der Haftungssumme, für die sich ein privater Betreiber versichern müsse, sehr unterschiedliche Ansichten. In Deutschland seien dies Milliardenbeträge. Laut Herrn Oettinger gebe es Länder, in denen die Haftungssumme nur im Millionenbereich liege. Dies sei sowohl ein Wettbewerbs- als auch ein Sicherheitsproblem. Die Versicherer würden schließlich auch auf eine ordentliche Betriebsführung achten.

Es sei nicht einfach, zu diesen Fragen Regelungen durch Brüssel vorzuschreiben. Jedoch komme dem Anliegen große Bedeutung zu.

Man lege Wert darauf, dass nicht Höchst-, sondern Mindeststandards festgelegt würden. Es gehe um die Frage, nach welchem Sicherheitsstand ein Kraftwerk gefahren oder nachgerüstet werden müsse. Die deutschen Standards könnten dabei durchaus höher als die der EU sein und sollten dann beibehalten werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Hinweis, auf andere Länder nicht mit deutschen Maximalforderungen zuzugehen. Durch Rücksichtnahme auf die ökonomische Lage anderer Länder wie zum Beispiel Ungarn und durch ruhiges, konsequentes Handeln könne mehr erreicht werden.

**Frau Abg. Ebli** bedankt sich dafür, dass sich Frau Staatsministerin Conrad massiv gegen die Kommissionspläne zur Förderung von Atomkraftwerksneubauten ausgesprochen habe, was zuvor nicht zur Sprache gekommen sei. Der Gedanke an eine solche Förderung sei unerträglich.

**Frau Staatsministerin Conrad** erklärt, dass sie die Kommissionspläne zur Förderung von Atomkraftwerksneubauten nicht angesprochen habe, da wenige Tage nach dem Gespräch veröffentlicht worden sei, dass es keine allgemeine Richtlinie geben werde, sondern nach wie vor eine Einzelfallregelung, durch die Atomkraftwerke in Zukunft mit einer Einspeisegarantie gefördert werden könnten.

Großbritannien habe einen diesbezüglichen Antrag für das neue Atomkraftwerk gestellt. Daher befände sich das Thema weiterhin auf der politischen Agenda. Dies sei eine spannende Frage, da es sich um eine dauerhafte Subventionierung von Atomenergie handele und nicht um eine degressive Förderung wie bei den erneuerbaren Energien.

**Frau Abg. Nabinger** ergänzt, die französischen Atomkraftwerke würden gemessen am deutschen kerntechnischen Regelwerk alle nicht bestehen können. Cattenom habe eine begrenzte Haftung von 91,5 Millionen Euro, die im Schadensfall kaum über die Grenze reichen würde.

Auf einen Einwurf von **Herrn Abg. Seekatz** entgegnet **Frau Abg. Nabinger**, dass sich die Situation noch eine Weile lang nicht ändern werde, da auch im Koalitionsvertrag festgelegt sei, dass diese Fragen in nationaler Verantwortung bleiben sollten.

**Herr Abg. Seekatz** signalisiert, es sei naiv zu glauben, dass in der Umgebung alle Atomkraftwerke abgeschaltet würden, auch wenn dies durchaus wünschenswert wäre.

**Frau Staatsministerin Conrad** gibt zu bedenken, dass sich Frankreich bei den derzeitigen Abschaltplänen eines Drittels der Atomkraftkapazitäten mit gewissen Kriterien auseinandersetzen müsse. Das Unternehmen EDF, das sich auch zum Kernkraftwerk Fessenheim geäußert habe, bei dem bereits der Präsident die Abschaltung bestätigt habe, interessiere an dieser Stelle nicht.

Bei der Frage, welche Atomkraftwerke Frankreich abschalte, müssten Gespräche mit dem Ziel der Abschaltung von Cattenom geführt werden. Da Cattenom erst seit 27 Jahren in Betrieb sei, stehe es vermutlich nicht zuoberst auf der Liste der abzuschaltenden Kraftwerke, was jedoch kein Grund sei, von Abschaltbemühungen abzurücken. Schließlich habe man auch mit den derzeitigen Abschaltplänen nicht gerechnet. Dabei müsse zugleich die Versorgungssicherheit im Auge behalten werden.

**Frau Abg. Nabinger** ergänzt, die für 2016 geplante Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim sei keine rein technische, sondern auch eine politische Entscheidung gewesen. Dies sei ein gutes Beispiel für die möglichen Erfolge von Gesprächen zu diesem Thema. Die Ablehnung solcher Gespräche durch die CDU-Fraktion im Bundestag offenbare den Kurs der Bundesregierung.

Auf einen Einwurf von **Herrn Abg. Seekatz** weist **Frau Abg. Nabinger** darauf hin, der Atomausstiegskonsens sei von Rot-Grün gekommen. Nach der Laufzeitverlängerung bis 2040 vor drei Jahren sei die CDU durch Fukushima von dem Thema wieder eingeholt worden. Der damals erzwungene Atomausstieg der vier großen Stromkonzerne habe zu den derzeitigen Regressforderungen in Milliardenhöhe geführt. Die CDU hätte die Laufzeitverlängerung besser nicht forciert.

Wäre die von der Bundesregierung bisher abgelehnte Diskussion zu diesem Thema im Frühjahr oder Sommer 2013 geführt worden, würden die vier Reaktoren von Cattenom möglicherweise früher als erst im Jahr 2051 abgeschaltet werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** führt an, eine solche rückwärtsgewandte Betrachtung eigne sich besser für Wahlkampfveranstaltungen. Man wolle sich stattdessen mit der zukünftigen Entwicklung befassen.

Auf die Bitte von **Herrn Abg. Noss** hin, die Bemühungen von Frau Abgeordneter Nabinger zu unterstützen, stellt **Herr Vors. Abg. Weiner** klar, er habe sich auf die Ausführungen zu Fessenheim und der damaligen Situation bezogen. Bei dem Tagesordnungspunkt gehe es jedoch um die Sicherheitsbedenken gegenüber Cattenom und wie man auf dem Weg zur Abschaltung Cattenoms Fortschritte erzielen könne.

Der Antrag – Vorlage 16/3293 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Zertifizierung von Europaschulen in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3298 –

**Frau Staatsministerin Conrad** macht deutlich, innerhalb der Landesregierung habe man sich darauf verständigt, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Schulen in Rheinland-Pfalz schon ein sehr europäisches und internationales Profil hätten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, wie die Zertifizierung von Europaschulen passieren könne und welche Rahmenbedingungen es dabei gebe.

**Herr Stiwitz (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** bringt zum Ausdruck, er freue sich darüber, in diesem Rahmen über das noch junge Projekt der Europaschule in Rheinland-Pfalz berichten zu können. In der Mehrzahl der Bundesländer gebe es bereits Europaschulen. Diese seien in der Regel auf der Grundlage bestimmter Kriterien zertifiziert worden. Um diese Schulen zu koordinieren, habe sich das Bundes-Netzwerk Europaschulen e.V. gebildet. Insgesamt werde dabei auf die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Europabildung in der Schule“ vom 5. Mai 2008 Bezug genommen, die die KMK-Empfehlungen „Zur europäischen Dimension im Bildungswesen“ von 1978 und 1991 fortschreibe.

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene würden Europaschulen als wichtiges Instrument einer Europabildung genannt. Allerdings gebe es keine bundeseinheitliche Regelung, sondern es liege bei den Ländern, die Kriterien festlegen müssten oder dürften.

Rheinland-Pfalz habe das Zertifikat bisher noch nicht vergeben. Es gebe in Rheinland-Pfalz jedoch schon sehr viele Schulen, die sozusagen die Inhalte, die solche Schulen leisten sollten, in sich vereinten. Sie trügen dabei natürlich nicht den Titel „Europaschule“, weil es ihn in Rheinland-Pfalz noch nicht gebe. Die Landesregierung wolle dieses Zertifikat ab dem Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz vergeben. Dazu habe das Bildungsministerium – auch ein bisschen angestoßen von der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa – eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Arbeit in April 2013 begonnen habe. Seitdem werde an einem Kriterienkatalog gearbeitet. An dieser Arbeitsgruppe seien interessierte Schulen, Vertreterinnen und Vertreter von Studienseminaren sowie Vertreterinnen und Vertreter der Europa-Union Rheinland-Pfalz beteiligt gewesen.

Auf der Grundlage von Beispielen aus anderen Ländern – insbesondere aus Nordrhein-Westfalen – und ausgehend von Vorarbeiten, die an verschiedenen Schulen, wie zum Beispiel dem Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf oder dem Gymnasium an der Stadtmauer in Bad Kreuznach, geleistet worden seien, habe das Ministerium Kriterien entwickelt, die auf Rheinland-Pfalz zugeschnitten seien. Grundlage, um als Europaschule zertifiziert zu werden, sei die Umsetzung der nachfolgenden Schwerpunkte des Kriterienkatalogs:

Erstens sollten Schulen, die Europaschule werden wollten, ein Europaprofil nachweisen. Das müssten sie in ihrem schulischen Qualitätsprogramm verankern. Das Europaprofil könne beispielsweise darin bestehen, dass man mit der Europa-Union zusammenarbeite, Vorträge zur Europäischen Union anbiete oder bei Europatagen oder -wochen teilnehme.

Zweitens sollten Europaschulen einen Schwerpunkt auf Fremdsprachenkompetenz legen und sich im Unterricht vertieft mit europäischen Inhalten befassen. Um diesem Kriterium zu entsprechen, sollten beispielsweise Arbeitsgemeinschaften zu einem erweiterten Fremdsprachenangebot eingerichtet sein, bilinguale Unterrichtsangebote gemacht werden oder Zertifikate wie Certilngua oder Delf erworben werden können. Ebenso sollten Facharbeiten oder die sogenannten „Besonderen Lernleistungen“ zu Europathemen vergeben werden.

Ein drittes zentrales Kriterium bestehe in der Durchführung internationaler Begegnungen. Um diesem Kriterium zu entsprechen, pflegten Europaschulen internationale Schulpartnerschaften, nähmen an europäischen Programmen teil, führten Schülerbegegnungen durch und arbeiteten an Projekten zur Förderung interkultureller und demokratischer Kompetenzen.

Da ein solcher Kriterienkatalog natürlich nicht vollständig sein könne, können Schulen viertens zusätzliche Qualifikationen geltend machen. Das könnte beispielsweise die Teilnahme an internationalen Wettbewerben sein, die Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte, das Angebot von Auslandspraktika oder die Durchführung von Planspielen.

In der Arbeitsgruppe sei man sich einig gewesen, dass die Vergabe des Prädikats „Europaschule“ den Nachweis der Verwirklichung dieser Kriterien erfordere.

Die Arbeitsgruppe sei sich auch einig gewesen, dass neben Gymnasien auch alle anderen Schularten von der Grundschule bis zur Integrierten Gesamtschule in besonderer Weise zur Beteiligung ermuntert werden sollten. Das heiÙe im Ergebnis, dass die verschiedenen Kriterien für die verschiedenen Schularten – zum Teil obligatorisch und zum Teil fakultativ – unterschiedlich erfüllt sein müssten. Die entsprechende Festlegung sei noch nicht endgültig getroffen worden.

Es sei beabsichtigt, in Zukunft eine überschaubare Zahl von Schulen ans Netz zu nehmen. Nach fünf Jahren sollten die Schulen nachweisen, dass sie immer noch an dem Thema arbeiteten. Die Überprüfung finde statt, um das Zertifikat quasi zu verlängern.

Es sei geplant, dass die Schulen, die als Europaschule zertifiziert würden, künftig auch Fortbildungen für Lehrkräfte bekommen könnten, wie sie vielleicht von der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesvertretung, Fortbildungseinrichtungen wie beispielsweise dem Europahaus Bad Marienberg, der Europäischen Kommission oder der Europa-Union angeboten werden könnten.

Darüber hinaus sei geplant, dass die Schulen, die als Europaschulen zertifiziert würden, vernetzt würden und jährlich zusammenträfen.

Mit der Einrichtung dieser Europaschulen verfolge die Landesregierung folgende vier Ziele:

Erstens werde angesichts der zunehmenden bildungspolitischen und beruflichen Chancen für junge Menschen in einem geeinten Europa die Einrichtung von Europaschulen als geeignet erachtet, den europäischen Gedanken zu unterstützen und damit dem Thema „Europa“ in Schulen wieder mehr Gewicht zu verleihen.

Zweitens könne die Europaschule interkulturelle Lernprozesse fördern, die es den Jugendlichen ermögliche, eine eigene Identität zu finden und in der Begegnung mit anderen Kulturen Toleranz zu entwickeln.

Drittens könnten Europaschulen zu Räumen werden, in denen sich Sprachenvielfalt und Kenntnisse über andere Kulturen zu interkultureller Kompetenz entwickelten.

Viertens sei man sich zudem sicher, dass für Schulen, die den Titel „Europaschule“ trügen, eine Chance zur Profilierung bestehe, die im Wettbewerb der Schulen nicht ohne Bedeutung sein werde.

Er biete gern an, dem Ausschuss den Stand des Kriterienkatalogs zuzuleiten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** schlägt vor, dem Ausschuss den vorgestellten Bericht schriftlich zuzuleiten, damit er vertiefend behandelt werden könne, wenn dazu noch Fragen beständen. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Wenn der Prozess richtig in Gang gekommen sei, werde der Ausschuss das nicht nur mit Interesse verfolgen, sondern auch aktiv begleiten und die Schulen auf diesem Weg zu Europaschule sicherlich alle ermuntern.

Auf eine Frage der **Frau Abg. Klamm**, wie die Information der Schulen erfolge, antwortet **Herr Stiwitz**, das Ministerium führe eine Ausschreibung durch.

**Frau Abg. Leppla** stellt fest, es gebe im Land bereits eine Menge Schulen, die an Projekten wie beispielsweise COMENIUS usw. teilnähmen. Hierzu stelle sich die Frage, ob diese Schulen bevorzugt behandelt würden. Das Thema „Europa“ sei für Grundschüler etwas anders als für Schüler einer Oberstufe. Deshalb sei die Frage von Interesse, ob der Ausschuss im Laufe der Europaschulentwicklung noch einmal einen Bericht bekomme, wo die Schwerpunkte lägen.

**Herr Stiwitz** nimmt Stellung, wenn die Bewerbungen vorlägen, werde das Ministerium diesen Bericht gern erstatten. Was die bestehenden Schulen in Rheinland-Pfalz angehe, die schon viele Vorleistungen getroffen hätten, werde eine erneute Arbeitsgruppe mit Praktikern bewerten, welche Schulen die meisten Kriterien erfüllten und welche Schulen alle obligatorischen Kriterien erfüllten. Das Netzwerk sollte nicht direkt überbläht werden, sondern müsse sich sukzessiv entwickeln, sodass nicht jedes Jahr sehr viele Schulen ans Netz gehen sollten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** geht davon aus, es stellten sich noch mehr Fragen, was den Haushalt angehe, ob beispielsweise mehr Lehrerstellen damit verbunden seien, wenn eine Schule ihr Fremdsprachenprofil erweitere, und welche sonstigen Förderungen für Fortbildungen usw. gegeben würden. Dieses Thema werde sicherlich noch einmal ausführlich vorgestellt werden, wenn die Diskussion zu einem Punkt gekommen sei, an dem es ganz konkret werde.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Stiwitz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3298 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Weiner** teilt mit, der Ältestenrat habe die Ausschüsse aufgefordert, bis zum 20. Dezember 2013 mögliche Informationsfahrten für die Jahre 2014 und 2015 anzumelden und entsprechende Hinweise zu Termin und Kosten zu geben. Die Sprecher der Fraktionen hätten dahingehend Übereinstimmung erzielt vorzuschlagen, dass der Ausschuss im September 2014 im Hinblick auf aktuelle Themen eine entsprechende Informationsfahrt nach Italien durchführe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – vom **10. bis 13. September 2014** eine Informationsfahrt nach Italien mit einem Besuch in Rom und der Insel Lampedusa (3 Übernachtungen) durchzuführen. Thematische Schwerpunkte dabei sind die EU-Außengrenzen, Flüchtlinge, Jugendarbeitslosigkeit, Bankenkrise und die Flughafensrichtlinie.

Der Ausschuss beschließt darüber hinaus einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, den jährlichen Arbeitsbesuch in Brüssel von **Montag, den 16. Juni, bis Mittwoch, den 18. Juni 2014**, (2 Übernachtungen), durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt